



## Bundesverwaltungsgericht

Bundesverwaltungsgericht · Postfach 10 08 54 · 04008 Leipzig

Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

### Präsidialabteilung

Bearbeitet von: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Ihr Zeichen:

Geschäftszeichen: 1451/2 E-1-2024/6

(Bitte stets angeben)

Datum: 6. März 2024

### Ihre Anfrage vom 16. Februar 2024

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16. Februar 2024. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen: Der Zutritt zum Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts erfolgt kontrolliert nach vorheriger Anmeldung. Hierzu stellt das Gericht Hausausweise in Form von Besucher- oder Firmenausweisen aus. Diese werden an Besucher oder Firmen (etwa Handwerkerfirmen) vergeben; sie dienen der Erkennbarkeit von Personen, die nicht zu den Beschäftigten des Hauses gehören. Von Lobbyisten ist hier nichts bekannt; an sie werden keine Ausweise vergeben.

Die Pforte am Haupteingang kümmert sich um die Ausstattung der Besucher/Firmen mit den Hausausweisen, die Anmeldung und ggf. die Begleitung der Personen im Haus. Eine statistische Auswertung der Hausausweise erfolgt nicht. Eine Aufschlüsselung nach Zutrittsbereichen bzw. Zutrittsrechten können wir aus Sicherheitsgründen nicht vornehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit der Auskunft gedient zu haben, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[REDACTED]